

Eitorf, den 16.11.2010

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 29.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Beratung der Prioritätenliste der Investitionen 2001 bis 2014

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Aufbau dieser Vorlage:

1. Geänderte Anforderungen zur Prioritätenliste zum Haushalt 2011 seit der letzten Ratssitzung am 8. November 2010:
2. Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 8. November 2010
 - Generelle Fragenstellungen
 - Konkrete Fragen zur Prioritätenliste 2011:
3. Vorlage eines neuen Entwurfs einer Prioritätenliste für den Haushalt 2011

Geänderte Anforderungen zur Prioritätenliste zum Haushalt 2011:

Nachdem der erste Entwurf einer Prioritätenliste für die gemeindlichen Investitionen der Jahre 2011 bis 2014 im Rat am 8. November 2010 diskutiert wurde, haben sich einige neue Sachverhalte ergeben, die eine grundlegende Überarbeitung des ersten Entwurfs der Liste notwendig machten. Nachdem nun der Status des kommenden Haushaltes absehbar ist, wurde dies mit der Kommunalaufsicht erörtert. Das Ergebnis ist nachfolgend wiedergegeben:

Die Genehmigungsfähigkeit der Investitionen ab dem kommenden Haushaltsjahr hängt vom

Status des nächsten Haushaltes ab. Im aktuellen Stand der Planung des Haushaltes 2011 ist absehbar, dass es derzeit **möglich erscheint** ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Gleichwohl werden die Planungsjahre 2011 bis 2014 jeweils ein etwa mindestens 2 Mio. Euro großes Minus ausweisen. Dies kann durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zwar aufgefangen werden, so dass die Gemeinde Eitorf auf dem Papier einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen werden kann und damit nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sein wird.

Gleichwohl bedeutet dies eine permanente Reduzierung des Eigenkapitals. Der Haushalt der Gemeinde Eitorf wäre damit **genehmigungspflichtig**. Für diesen Fall gelten bei der Genehmigung noch nicht die Anforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes, sondern wesentlich verschärfte Vorgaben der Kommunalaufsicht gegenüber einem „normalen“ Haushalt, die am 4. März 2010 u.a. von dort wie folgt definiert wurden:

Ich möchte Sie für den Fall einer notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach der o. g. Vorschrift (d. h. eine Verringerung der allg. Rücklage ohne eine gleichzeitige Verpflichtung der Kommune zur Aufstellung eines HSK nach § 76 GO NRW) ohne Perspektive eines Haushaltsausgleichs innerhalb des Finanzplanungszeitraumes darum bitten, im Vorbericht oder in einer separaten Darstellung zum Haushaltsplan konkrete Aussagen zu Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Auch, wenn die Voraussetzungen zur Aufstellung eines HSK (noch) nicht vorliegen, wird von einer Gemeinde, die einen Haushaltsausgleich nicht mehr darstellen kann erwartet, dass sie Bemühungen zwecks Verbesserung der gemeindlichen Haushaltssituation aufzeigt. Die Bedeutung und Notwendigkeit eines solchen "Konzepts", um der prognostizierten, unverändert defizitären Haushaltsentwicklung entgegenzuwirken, hat sich aus letztjährigen Prüfungen ergeben. Es wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Entscheidung über die Genehmigung der Reduzierung der allg. Rücklage einbezogen. In diesem Zusammenhang sollten z. B. auch festgesetzte Ziele und Kennzahlen erläutert werden.

Verbunden mit der Eingangs dargestellten absehbaren Situation des Haushaltsentwurfs 2011 bedeutet dies, dass der Eitorfer Haushalt **keine** Genehmigung erhalten wird, wenn in einem der Planungsjahre eine Nettokreditaufnahme ausgewiesen wird.

Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 8. November 2010:

A: Generelle Fragestellungen:

Steueraufkommen –

Rat: Auch im Hinblick auf die aktuelle Presseberichterstattung; gibt es ein Minus oder ein Plus?

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Derzeit deutet sich für 2010 auch in Eitorf ein steigendes Gewerbesteuer-Aufkommen ab. Dies wird Grundlage sein, auch in den kommenden Planungsjahren, von einem höheren Steueraufkommen auszugehen. Ansonsten sind die vom Innenminister des Landes vorgegebenen „Orientierungsdaten“ für die kommunale Steuerplanung bindend.

Haushaltssicherungskonzept

Rat: erforderlich oder vermeidbar?

Rat: Nettoneuverschuldung – unumgänglich oder vermeidbar?

Stellungnahme des Amtes für Finanzen: Siehe einleitende Ausführungen weiter oben: „Ge-

änderte Anforderungen zur Prioritätenliste zum Haushalt 2011 seit der letzten Ratssitzung am 8. November 2010“. Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist ein Haushaltssicherungskonzept noch notwendig. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, dies zu verhindern. Hierzu bedarf es weiterer Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde Eitorf, die derzeit erarbeitet werden und in den Haushaltsentwurf 2011 einfließen sollen.

Neuregelung der Kommunalfinanzen

Rat: Wann ist damit zu rechnen?

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Das Bundesinnenministerium hatte ursprünglich eine Einigung noch in 2010 gewollt. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion kann davon derzeit nicht ausgegangen werden.

Unterstützungsvolumen der Landesregierung –

Rat: Stichwort Nachtragshaushalt des Landes/Aufstellung des neuen Haushaltes durch die Landesregierung. In welcher Zeitschiene ist Hilfe zu erwarten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob und inwieweit die angekündigten Hilfen für die Kommunen tatsächlich ausgezahlt werden, hängt von der Rechtskraft des Nachtragshaushaltes 2010 bzw. des Haushaltes 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Im Hinblick auf die politischen Mehrheitsverhältnisse im Landtag, wäre es rein spekulativ, hierüber eine Aussage zu treffen.

Der Haushaltsentwurf der Gemeinde Eitorf für 2011 wird davon ausgehen, dass die angekündigten Hilfen auch ausgezahlt werden.

B: Konkrete Fragen zur Prioritätenliste 2011:

DSL-Ausbau,

Rat: Wieso ist hierfür kein Ansatz ausgewiesen? Entspricht nicht der klaren Botschaft, die von allen Fraktionen ausgesendet wurde. Hier werde eine 6-stellige Summe erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine sechsstellige Summe für einen DSL-Ausbau ist derzeit nicht finanzierbar. Siehe hierzu die grundlegenden Ausführungen weiter oben. Zunächst soll das in Auftrag gegebene Gutachten abgewartet werden um anschließend zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll. Die überarbeitete Prioritätenliste enthält einen ersten kleinen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 Euro. Dieser käme nur zur Auszahlung, wenn hiermit gemeindliches Vermögen geschaffen wird. Zudem wird im Ergebnisplan (laufender Haushalt) ebenfalls ein Betrag in Höhe 10.000 Euro in den Haushaltsentwurf aufgenommen, um auch in diesem Bereich handlungsfähig zu bleiben.

Straßenbeleuchtung

Rat: Ansatz für 2011 wird vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Ergänzung der bereits im Rat gemachten Erklärungen zu den Ansätzen 2011 ist festzustellen, dass nach nochmaliger Überprüfung durch das Fachamt, ein Ansatz in der Prioritätenliste entbehrlich ist. Die für die Beleuchtung von Straßenüberwegen in 2012 vorgesehenen 15.000 Euro, werden nun ebenfalls im laufenden Haushalt veranschlagt. Hintergrund ist

die Tatsache, dass auch diese vorgesehenen Leuchten in das Eigentum des RWE übergehen werden; die Finanzierung daher als Zuschuss anzusehen ist.

Ersatzbeschaffung Dienstwagen Rathaus

Rat: Ist Kosten- /Nutzungsrechnung angestellt worden? Vergleich Dienstwagen/Taxi/ÖPNV wird gewünscht.

Stellungnahme Hauptamt:

Eine Kosten-/Nutzenanalyse wurde im rechnerischen Sinne bisher nicht erstellt. Der Bedarf von zwei Dienstfahrzeugen orientiert sich eher an der praktischen Notwendigkeit. Dass die Gemeinde Eitorf nicht mit Luxuskarossen aufwartet, mag der Blick auf den bestehenden Fahrzeugpark verdeutlichen. Der in 2009 angeschaffte Ford C-Max (Diesel) wird schwerpunktmäßig für Behördenfahrten, Schulungen und Seminarbesuche, Außentermine des Bürgermeisters, der Wirtschaftsförderung und weiterer Mitarbeiter/innen des Hauses verwendet. Die Nutzung des „alten“ Fahrzeuges, Opel Astra (Diesel) erfolgt für Außeneinsätze im Bereich der Ermittlungen, Kontrolle von Müllablagerungen, Transport von Absperrmaterial bei Veranstaltungen, Aufsuchen der Asyl- und Obdachlosenunterkünfte, Transport von eher „schmutzigem“ Material – er ist sozusagen das „Robustfahrzeug“ der Gemeindeverwaltung. Oft wird das Fahrzeug auch kurzfristig für die genannten Zwecke gebucht. Das Nachfolgefahrzeug für den Astra steht in 2014 in der Finanzplanung. Zu diesem Zeitpunkt wird das Fahrzeug 11 Jahre alt sein. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstwagen bereits als Gebrauchtfahrzeug zum Preis von unter 10.000 Euro erworben wurde.

Ergänzend hierzu noch folgender Hinweis: 23 Mitarbeiter/innen bei der Gemeinde Eitorf (ohne Gemeindewerke) stellen ihre privaten Fahrzeuge auch für dienstliche Fahrten zur Verfügung, gefahrene Kilometer rund 30.000. Ohne dieses Entgegenkommen wäre ein ordnungsgemäßer Arbeitsablauf in der Verwaltung nicht möglich, da bei nur zwei Dienstwagen viele (auch kurzfristige) Termine nicht wahrgenommen werden könnten und bei der Nutzung des ÖPNV überwiegend erhebliche Mehrarbeitszeit entstehen würde.

Zentrale Dienste – geringfügige Wirtschaftsgüter,

Rat: Anstieg in 2011 um 9.500 Euro. Es fehlt Erläuterung, wofür die Mittel benötigt werden. Mobiliar für das neue Amt sei einleuchtend, allerdings sei der exorbitante Anstieg dennoch nicht erklärbar.

Stellungnahme Hauptamt:

Der Anstieg der Investitionskosten im Bereich der Geringfügigen Wirtschaftsgüter und Mobiliar resultiert daraus, dass der Bedarf für das kommende Jahr erst im lfd. Jahr kalkuliert wird.

Neben einem jährlichen Grundstock für dringende Ersatzbeschaffungen (z.B. defekte Drehstühle, Beschaffungen wegen gesetzl. Änderungen) melden die Ämter zum nächsten Haushaltsjahr konkreten Bedarf an. Für das Jahr 2011 liegen mehrere Anmeldungen vor.

- Schränke
Es handelt sich überwiegend um Ersatzbeschaffung für defekte Schränke. In einigen Bereichen (z.B. Personalstelle/Wohngeldstelle) müssen weitere Schränke angeschafft werden, da der Platz in den vorhandenen Schränken nicht mehr ausreicht.
- Austausch von vorhandenen veralteten Schreibtischen
Diese Schreibtische sind für den Einsatz mit Computern nicht geeignet. (Forderung des Arbeitssicherheitsbeauftragten)
- Plan-Kartenschrank
Im Bereich des Bauamtes wird ein Plan-Kartenschrank benötigt. Die Bebauungspläne und der Flächennutzungsplan werden z.Z. nicht sachgemäß gelagert, so dass die Gefahr der weiteren unabsichtlichen "Zerstörung" besteht. Dadurch, dass ein geordnetes System fehlt, kostet es den Nutzer sehr viel Zeit, die entsprechenden Pläne ausfindig zu machen

und damit zu arbeiten. Der Kartenschrank muss auch Bebauungspläne bis zu einer Größe von A0 fassen.

- Stelltafeln, magnetisch
Für Ausstellungen (Archiv, Umwelttage, Wirtschaftsförderung) werden Stellwandtafeln, die flexibel einzusetzen sind, benötigt. Bisher mussten diese geliehen werden.
- Anbau im Erdgeschoss: neues Amt / Arbeitsplatz Personalrat / Ordnungsamt
Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen verschiedene Arbeitsplätze eingerichtet werden. Hinzu kommen Kosten für Schränke, evtl. neue Schaukästen für Bekanntmachungen im Foyer.

Die Anmeldungen werden eingeteilt in „Geringfügige Wirtschaftsgüter“ und „Investitionen“. Hierfür werden aktuelle Preise zugrunde gelegt.

Unabhängig von der vorstehenden Darstellung der Höhe der gewünschten Ansätze, wird der Titel in der überarbeiteten Prioritätenliste um 5.000 Euro reduziert.

EDV-Schulen:

Rat: Vorhanden sei eine hervorragende Ausstattung. Frage, wieso jährlich zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung die volle Zusatzausstattung in Höhe von 60.000 Euro zu leisten sei. Bitte an Verwaltung mit den Schulen über mögliche Einsparung zu verhandeln in Richtung 50 %.

Stellungnahme Hauptamt:

Der Haushaltsansatz bei den Investitionen beträgt 60.000 €. Er wird auf die 6 Schulen aufgeteilt. Da grundsätzliche Anforderungen in der IT überall gleich sind, erhält jede Schule einen Sockelbetrag in Höhe von 3.000 €. Die verbleibenden 42.000 € werden nach der Anzahl der Schüler auf die einzelnen Schulen verteilt. Daraus ergeben sich folgende Ansätze für das Haushaltsjahr 2011:

GGs Eitorf	9.681 €
GGs Alzenbach	6.644 €
GGs Mühleip	5.923 €
GGs Harmonie	6.435 €
Gemeinschaftshauptschule	9.054 €
Siegtal-Gymnasium	22.263 €

Die IT unterliegt einem ständigen technologischen Wandel. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Innovationszyklen eher verkürzen als verlängern. Dies betrifft Hard- und Software gleichermaßen. Und bekannter Weise setzt neue Software häufig auch neue Hardware voraus. Zu einem großen Teil gibt der Markt vor, welche Hard- und Software einzusetzen ist, weil die Software nur noch auf aktuellen Betriebssystemen funktioniert. Als Beispiel hierfür mag die Finanzsoftware newsystem dienen, die ab 2012 nur noch unter Windows 7 ablauffähig sein wird. Zudem soll in den Schulen aktuelles und kein veraltetes Fachwissen vermittelt werden. Zumindest im SG stellt dies auch einen nicht unerheblichen Standortfaktor dar. Insofern ist dort der Innovationsdruck noch höher. Nicht umsonst beträgt die Abschreibungsdauer für einen PC 3 Jahre. Bis auf die Grundschule in Mühleip sind in jeder Schule 50 oder mehr PCs und Notebooks im Einsatz. Würde man diese Geräte wie vorgesehen alle 3 Jahre erneuern, ergäbe sich allein hieraus ein Finanzbedarf in Höhe von (50 Geräte / 3 Jahre * 500 € je Gerät) mehr als 8.000 € je Schule und Jahr.

Investitionen in den Bereichen

- Server
- PCs
- Notebooks bzw. ganze Notebookklassen (im SG)

- Drucker
- Netzwerkinfrastruktur (z.T. mit WLAN-Technik)
- Smartboards für die Unterrichtsgestaltung (1 System kostet rund 3.000 €)
- Beamer
- Software

werden auch weit über den gegenwärtigen Zeitpunkt hinaus notwendig sein. Und diese werden mit den vorhandenen Mitteln kaum zu bewältigen sein. Daher nutzen die Schulen schon seit geraumer Zeit auch andere Finanzquellen wie z.B. die Fördervereine oder auch private Spenden.

Ein Kürzung der Ansätze ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Insofern enthält auch die überarbeitete Prioritätenliste in diesem Produkt unveränderte Haushaltstitel.

Ersatz Hausmeister-KFZ

Rat: Anregung Anschaffung Elektro-KFZ. Ggf. mit Sponsoring durch RWE. Sofern nicht realisierbar, Überlegung Anschaffung eines Piaggio 3-Rad-Kastenwagens. Fahrzeuge können bis zu 700 kg Nutzlast transportieren und fahren 60 km/h. Kosten pro Fahrzeug gut 7.000 Euro, somit seien mit einem Haushaltsansatz zwei Fahrzeuge realisierbar. Bitte um Prüfung, ob dies eine Option für Eitorf ist.

Stellungnahme Bauamt:

Im Bereich 60.3 - Gebäudemanagement - sind derzeit 3 Fahrzeuge im Einsatz.

Nr.	Typ	Kennzeichen	Erstzulassung	km-Stand
1	Fiat, Lieferwagen	SU 6429	14.02.1996	151.546
2	VW Caddy	SU 6579	07.07.1998	150.526
3	PKW Seat, geschlossen	SU 2898	06.10.1999	86.997

Die Fahrzeuge stehen dem Hausmeisterpool 60.3 (sieben Beschäftigte) und eingeschränkt dem Hausmeister Amt 50 für die Betreuung der Asylbewerber zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt nach Absprache der Hausmeister überwiegend im Gemeindegebiet zur Betreuung aller gemeindlichen Gebäude. Sie werden auch für Fahrten zum Materialeinkauf (meist in Eitorf, teils außerhalb) und für Fahrten nach Siegburg für die Versorgung der Schulen mit Filmmaterial genutzt. Die Fahrzeuge sind mit einer Grundausrüstung für Werkzeug ausgestattet, um Reparaturen vor Ort durchführen zu können, vergleichbar den Servicefahrzeugen eines Kundendienstes. Neben der üblichen Ausstattung muss das Fahrzeug über eine Anhängerkupplung verfügen.

Das Fahrzeug Fiat SU 6429 ist nach fast 15 Jahren abständig; ein weiterer Betrieb wäre unwirtschaftlich. Wie sonst auch wurde geprüft, ob auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden kann. Bei Aufrechterhaltung des Aufgabengebiets ist das nicht möglich. Der o.g. Bestand zeigt sich als Minimum, um zügige und flexible Einsätze zu gewährleisten, zumal ein schwer planbarer Bestand von Aufgaben, teils eiliger Art, vorhanden ist: Dies bedingt auch eine Art mobiler Werkstatt, weil eben diese Werkzeuge und Materialien nicht dezentral vor Ort aufbewahrt werden.

Für das Ersatzfahrzeug gibt es folgendes Anforderungsprofil:

- Transport von 2 Mitarbeitern
- Anhängerkupplung

- Transportmöglichkeit von Möbeln
- abschließbarer Transport von Werkzeug und Arbeitsmaterialien

Ein Piaggio APE kann diese Anforderungen so nicht erfüllen, was letztlich zu Mehrfahrten führt. Zudem hat dieses Fahrzeug bei nur 218 cm³ Hubraum und einem Verbrauch von rund 5 l/100 km eine CO₂-Emission von 355 g/km (Opel Astra 1.7 CDTI: ca. 120 g/km). Für die nötigen Zwecke ist das Fahrzeug daher unwirtschaftlich und dürfte mit einem derart hohen relativen CO₂-Ausstoß auch nicht dem Klimaschutzbeschluss des Rates entsprechen.

Der Einsatz eines Elektrofahrzeuges in 2011 durch Sponsoring RWE scheint derzeit nicht realisierbar; insbesondere fehlt es an einer „Tankmöglichkeit“.

Feuerwehr

Rat: Neue Position Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 130.000 Euro. Nicht zu erschließen, wieso sich bei nicht verändertem Feuerwehrstandort und Anschaffung eines neuen Fahrzeuges Einsatzzeiten bzw. Fahrzeiten verringern. Bitte um Darlegung der Problematik – ggf. im Rahmen des Brandschutzkonzeptes.

Herr Fürbaß spricht das **Feuerwehrfahrzeug** an und regt an, bei der Fa. WECO wegen eines Fahrzeugstandortes nachzufragen, nachdem dies bei Boge bzw. ZF Sachs nicht geklappt habe. Außerdem bittet er um Darstellung des Zusammenhangs mit dem Brandschutzbedarfsplan.

Im Hinblick auf die strukturelle Entwicklung der Feuerwehr wünscht Herr Meeser eine detaillierte **Begründung der Notwendigkeit von Löschfahrzeug und Kommandowagen**. So stelle sich u.a. die Frage, was dies an Einsatzzeiten bringe.

Stellungnahme des Fachamtes/ bzw. des Wehrleiters:

Der in 2009 vorgelegte Brandschutzbedarfsplan (HA 18.05.2009 XII/0899/V, Rat 22.06.2009 XII/37/413) hat aufgezeigt, dass in großen Teilen des Gemeindegebiets die nach dem Stand der Technik erforderlichen Einsatzzeiten nicht eingehalten werden können. Zur Erreichung der beschlossenen Schutzziele hält der Plan die Anschaffung eines „wendigen und leichten Löschfahrzeuges für notwendig“. Die Kernaussage dazu findet sich auf Seiten 51/52 und 64 unten des Plans.

Eine weitere Beratung des Brandschutzbedarfsplans nebst Sachstandsbericht und ggf. Fortschreibung ist für das erste Quartal 2011 vorgesehen. Deswegen, wegen der insoweit eindeutigen Aussage des Konzepts und wegen der bestehenden Beschlüsse, die Schutzziele anzustreben, erfolgte der hier in Rede stehende Ansatz für 2011, um eine Beschaffung zumindest haushalterisch dem Grunde nach zu ermöglichen.

Die für den Brandschutz positiven Auswirkungen einer solchen Beschaffung erklären sich aus folgendem: Das angedachte Fahrzeug (ein TSF-W = Tragkraftspritzenfahrzeug mit kleinem Wassertank) ist ein Fahrzeug mit einer im Verhältnis zum zulässigen Gesamtgewicht (ca. 3,5 -7,5 t) hohen Motorleistung und einer im Verhältnis zum regulären Löschfahrzeug geringeren Besatzung (Regel: 1 Staffel = 6 Mann statt sonst Gruppe = 9), kann auch mit einer 4er Besatzung sinnvoll eingesetzt werden und setzt die Einsatzkräfte in den Stand, schneller den Einsatzort zu erreichen und Erstmaßnahmen, namentlich zur Menschenrettung, einzuleiten. Diese Vorteile sind, so auch der Brandschutzbedarfsplan, unabhängig von der Entscheidung über einen Zusatzstandort der Feuerwehr im Süden der Gemeinde. Ebenfalls unabhängig davon wurden durch Umorganisation bei der Firma ZF Sachs einige Mitarbeiter (darunter auch Mitglieder der Feuerwehr Eitorf) intern bzw. ins Werk Schweinfurt versetzt. Durch Wegfall dieser Mitglieder bzw. längere Ausrückzeiten ist es zu einer starken Verschlechterung der Zeiten bei der Feuerwehr gekommen. Die Ausrückzeit des ersten Löschfahrzeuges liegt heute im Durchschnitt bei 6 Minuten.

Wie bereits erläutert, war als Standort für das TSF-W (siehe auch Plan S. 68) das Gelände ZF-Sachs gedacht, um Synergieeffekte mit der Betriebsfeuerwehr zu erreichen. Dies war indes nicht zu verwirklichen. Ein Standort WECO wäre im Grundsatz auch möglich und wurde mit der Firma auch erörtert. WECO hat allerdings keine Betriebsfeuerwehr, so dass die Mitarbeiter von ZF Sachs jederzeitigen Zutritt zum WECO-Gelände hätten haben müssen. In Abstimmung mit WECO konnte diese Maßnahme also nicht weiter verfolgt werden.

Der Ansatz zum zusätzlichen Kommandowagen resultiert ebenfalls aus dem Brandschutzbedarfsplan (S. 57, 65), der dies für den **Führungsdienst** und den **Einsatzleiter** empfiehlt. Beide sind nicht zwingend mit dem FW-Leiter oder seinem Stellvertreter in dieser Funktion identisch. Vielmehr leistet der Führungsdienst (ab Brandmeister aufwärts) außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (ab ca. 17 Uhr bis 6 Uhr) und an den Wochenenden (24 Stunden) die Bereitschaft für einfache technische Einsätze (Ölspursicherung, Baumstürze u.ä.) und B1-Einsätze (Pkw-Brände, Hecken- und Abfallbrände u.ä.), weil die Feuerwehrleitung bei solchen Einsätzen nicht zwingend anwesend sein muss und so bei rund 200 oder mehr Jahreseinsätzen auch entlastet wird. Der zusätzliche Kommandowagen würde es ermöglichen, den alten Kdow dem jeweils eingeteilten Einsatzführungsdienst zu überlassen, der damit seine Aufgaben schneller und effizienter wahrnehmen kann (so die Empfehlung). Insbesondere ist die für einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Kräfte enorm wichtige Erstbeurteilung sehr viel früher möglich.

Der Ansatz der 200.000 € für 2012 soll den Ersatz des vorhandenen TLF-16/25 (Tanklöschfahrzeug mit Pumpenleistung von 1600 l/m und einem Löschwassertank von 2,5 cbm) ermöglichen. Das Altfahrzeug ist in 2012 20 Jahre alt und weist bereits jetzt Mängel auf, die die Prognose begründen, dass zum gedachten Beschaffungszeitpunkt die Instandsetzungskosten den tatsächlichen Wert des Fahrzeugs übersteigen. Eine Verringerung des Bestands von 3 Löschfahrzeugen auf 2 würde die Fahrzeugausstattung auf einen unzureichenden Stand versetzen. Auch der Brandschutzbedarfsplan bezeichnet die Fahrzeugausstattung als bedarfsgerecht und empfiehlt, ein Fahrzeugalter von max. 20-25 Jahren nicht zu überschreiten (S. 63). Sollte sich diese Negativprognose in 2012 nicht bestätigen, wäre anhand einer aktuellen Bewertung über eine Verschiebung nachzudenken. Derzeit und im Sinne frühzeitiger Planung wäre dies nicht zweckmäßig.

Bibliothek

Rat: Freiwillige Aufgabe und jeweils durchlaufender Posten in Höhe von 10.000 Euro zur Neubeschaffung von Büchern und Medien. Zu prüfen wäre ein Einsparpotential von 10-20 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ansatz wird ab 2011 jährlich um 1.000 Euro auf 9.000 Euro gekürzt.

Bahnüberführung Brückenstraße

Rat: 50.000 Euro Planungskosten nicht notwendig, da kein politischer Beschluss zur Durchführung vorhanden sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Betrag ist in überarbeiteter Prioritätenliste nicht mehr enthalten.

Ausbau Parallelstraße/Stichstraße Im Auel

Rat: Aufschub bis 2014 zu lang – vorziehen nach 2013.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Vorziehen der Baumaßnahme ist wünschenswert, derzeit aufgrund der Finanzierung des Eigenanteils der Regionale 2010 aber finanziell nicht darstellbar. Auch die überarbeitete Prioritätenliste sieht eine unveränderte Planung in 2013 und eine Bauausführung in 2014 vor.

Mehrgenerationenspielplatz

Rat: Herkunft der Idee unklar – außerdem teuer. Behandlung des Themas durch den JISS und das neue Seniorengremium.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschte Erläuterung zu dem Thema wurde vom Beigeordneten bereits in der Ratsitzung gegeben (s. Niederschrift) . Darüberhinaus wird nun davon ausgegangen, dass sich der Touristik-Verein Eitorf an den Kosten der Einrichtung des Spielplatzes beteiligt, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde Eitorf voraussichtlich auf noch 5.000 Euro belaufen wird. Sollte der Zuschuss wider Erwarten nicht gezahlt werden, sollen entweder weniger Spielgeräte beschafft, oder auf die Maßnahme ganz verzichtet werden.

Energiekonzept Schulareal Gymnasium

Rat: Es soll über ein Energie-Contracting nachgedacht werden um so die Investitionssumme von 500.000 Euro einzusparen. Eventuell würden so Mittel frei für den Bau eines Wärmekraftwerkes.

Stellungnahme Amt für Finanzen:

Die im Entwurf der Prioritätenliste enthaltenen 500.000 Euro Investitionskosten (verteilt auf die Jahre 2011 bis 2012) sind über die Schulpauschale refinanziert. Eine Heizungserneuerung über ein Contracting-Modell würde keine Einsparung im Bereich der Kreditermächtigung nach sich ziehen. Auch die überarbeitete Prioritätenliste sieht vor diesem Hintergrund einen unveränderten Ansatz vor. Eine Prüfung eines Contracting-Modells ist trotzdem möglich.

Sprung an die Sieg

Rat: Erste Phase sei die Achse Brücke Eipbach bis an die Sieg und als erste Maßnahme den Abriss des alten Gebäudes und Herrichtung des Parkplatzes und erst als letztes den Busbahnhof anzugehen. Dies sollte man auch erst in 2013 oder später in Angriff nehmen, da sich die Fördersituation im Land durchaus verschlechtern könne. Der Busbahnhof sei in diesem Sinne nachrangig.

Stellungnahme Bauamt / Wirtschaftsförderung:

Allgemeines:

Der Förderantrag für Mittel Städtebau aus dem Programmjahr 2010 wurde fristgerecht zum 30.09.2010 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Das „Zahlenwerk“ einschl. der erforderlichen Anlagen dazu wurde im Verlauf der vergangenen 14 Monate nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der Bezirks-Regierung und der Regionale-Agentur drei mal modifiziert. Das aktuelle Zahlenwerk ist als Anhang noch einmal beigefügt. Festzuhalten ist, dass der Förderantrag deckungsgleich ist mit der Beschlusslage der gemeindlichen Gremien.

Derzeitiger Sachstand Förderantrag:

Wie ausgeführt ist der Antrag derzeit noch immer in der Prüfung. Nach tel. Auskunft in der letzten Woche scheinen die Unterlagen nunmehr bei der Bezirks-Regierung als prüffähig angesehen zu werden und eine Bewilligung aus Rückflüssen des Städtebauförderprogramms 2010 im November d.J. möglich zu sein.

Weiteres Verfahren / Umsetzung / Haushaltmäßige Behandlung:

Das Projekt „Eitorf - Sprung an die Sieg“ war im Förderprogramm 2010 bekanntlich nicht gelistet, sondern befand sich mit anderen Projekten auf der „Reserveliste“. Hintergrund war, dass das Volumen der angemeldeten, qualifizierten Projekte das verfügbare Budget insge-

samt deutlich überschritten hat.

Mit der Bezirksregierung war daher abgestimmt, dass

- die Weiterplanung und –qualifizierung des Förderantrages unerlässlich ist,
- mit den förderunschädlichen Maßnahmen wie „Baufeldfreimachung“ u.ä. noch in 2010 zu beginnen ist,
- das Fördervolumen Städtebau sich auf den prioritären Förderzeitrahmen der Regionale 2010 , d.h. 1. und 2. Bauabschnitt – Umsetzung in den Jahren 2010-2012/13, zu beschränken hat,

um überhaupt noch in das laufende Förderprogramm zu gelangen.

Alle weiteren Bausteine des Gesamtprojektes in den Jahren 2013 ff. sind außerhalb der prioritären Förderung durch die Regionale im „normalen“ Städtebauförderprogramm zu beantragen.

Haushaltsmäßig darzustellen sind daher die Gesamtaufwendung der „prioritären Baumaßnahmen“ des 1. und 2. Bauabschnittes entsprechend der einstimmigen Beschlusslage zum Rahmenplan eben auch in den entsprechenden Jahren. Es besteht daher m.E. nicht die Möglichkeit – wie im Rat am 08.11.2010 verschiedentlich angesprochen – nun aus dem 1. und/oder 2. Bauabschnitt einzelne Bausteine – konkret Bahnhofsvorplatz oder Bahnverknüpfung/Busbahnhof – heraus zu nehmen oder in spätere Jahre zu verschieben, ohne die prioritäre Förderung (siehe vor) zu gefährden. Dies wurde mehrfach – so auch in der Bürgerinformation in 2009 in der Biologischen Station – mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht. Entsprechend legt der Fördergeber eine ganzheitlich-städtebauliche Sichtweise an und erwartet auch, durch die haushaltsmäßige Mittelveranschlagung sowohl die Investition als auch die Folgekosten zu sichern.

Fuhrpark/ LKW´s Bauhof

Rat: Prüfung, inwieweit eingeplante Neuanschaffungen noch „gestreckt“ werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrzeuge des Bauhofes sind alle weit über 10 Jahre, tlw. fast 20 Jahre, alt. Alters- und durch die arbeitstägliche Nutzung bedingt ist der Instandhaltungsaufwand sehr hoch. Ausfälle führen darüber hinaus zu unproduktiven Folgekosten beim Bauhof. Ersetzt werden sollen lediglich die Fahrzeuge, die nicht mehr TÜV-fähig sind, d.h. der Aufwand der TÜV-Abnahme durch den Wert des Fahrzeugs in Verbindung mit der hohen Anfälligkeit für weitere Defekte nicht mehr wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Der Ansatz für die Beschaffung des Magirus-LKW in 2011 wird um 10.000 Euro auf 120.000 Euro gekürzt. Es soll versucht werden, mit den geringeren Mitteln auszukommen.

Neuanschaffung Parkscheinautomaten

Rat: Frage, ob sich die Anschaffung im Gesamtvolumen von 120.000 Euro im Vergleich Anschaffungspreis/Lebensdauer/erzielte Einnahmen, rechnet.

Stellungnahme Amt für Finanzen:

Für 120.000 Euro sollen 22 Automaten beschafft werden. Sie werden 11 Jahre lang abgeschrieben und verursachen damit im Ergebnisplan jährliche Folgekosten in Höhe von 10.909 Euro. Ihnen stehen Erträge aus Parkgebühren in Höhe von 140.000 Euro gegenüber.

Es ist angedacht, auf die Aufstellung von drei Automaten zu verzichten. Einer (Bahnhofstraße) ist verzichtbar, weil in unmittelbarer Nachbarschaft auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein weiterer Automat steht. Bei zwei weiteren Automaten (obere Asbacher Straße, hintere Siegstraße) ist im Hinblick auf die geringe Ertragslage beabsichtigt, auf diese zu ver-

zichten und eine Parkscheibenregelung einzuführen.

Rat: Frau Bourauel fragt, wie viel Parkscheinautomaten in Eitorf vorhanden seien und wie sich die Einnahmesituation darstelle.

Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung:

Die Parkscheinautomaten wurden in 1996 (19 Stck.), 1998 (1 Stck.) und 2001 (2 Stck.) für PP Krankenhaus) angeschafft.

Die Gesamtanschaffungskosten beliefen sich auf rd. 100.000,00 €

An Einnahmen wurden von August 1996 bis einschl. Oktober 2010 insgesamt rd. 2,3 Mio. € erzielt. Personalkosten sind nur bedingt dem gegenüber zu setzen, da die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr auch bei einer Parkscheibenregelung einzusetzen wären.

In den letzten Jahren häufen sich jedoch die Zeiten, in denen die Automaten aufgrund von Defekten nicht in Betrieb sind. Hierdurch bedingt fallen immer mehr Reparaturkosten an. Ein Austausch der Automaten ist daher aufgrund der seit einigen Jahren ständig sinkenden Parkeinnahmen dringend erforderlich.

Neubau Bauhof/Feuerwehr

Rat: Für 2013/2014 seien jeweils 500.000 Euro eingestellt. Verweis auf die Historie und das Bestreben, das ehemalige Areal Himmeröder (im Wege der Versteigerung) in der Siegstraße zu nutzen. Diesbezüglich bestehe eine klare Beschlusslage. CDU übte Kritik, dass seit dem keine neuen Informationen vorliegen und eine CDU-Anfrage hierzu bisher nicht beantwortet wurde.

Auf Frage von Herrn Sonntag erklärte der Bürgermeister, dass die Beantwortung der CDU-Anfrage unter dem TOP „Beantwortung von Anfragen“ in der heutigen Sitzung erfolgt.

Stellungnahme Amt für Finanzen:

Die Anfrage ist zwischenzeitlich beantwortet. Um den notwendigen finanziellen Spielraum für die Refinanzierung des Eigenanteils der Regionale 2010 zu erhalten, wurde in der überarbeiteten Investitionsliste der Betrag für 2013 ersatzlos gestrichen. Eine Anfinanzierung in 2013 ist nicht mehr möglich. Im Jahr 2014 sind nun 600.000 Euro hierfür vorgesehen.

Blumenhof

Rat: Hinweis auf die Erörterung im Juli und den Wunsch nach einer Machbarkeitsstudie. Offensichtlich sei der Auftrag noch nicht vergeben worden. Frage, was in den letzten fünf Monaten geschehen ist. Bitte, dieses Thema erneut im APUE zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Änderungsbedarf hinsichtlich der Prioritätenliste wird von hier nicht gesehen. Ein Sachstandsbericht war ohnehin für den APUE am 23.11.2010 vorgesehen.

Vorlage eines neuen Entwurfs einer Prioritätenliste für den Haushalt 2011

Allgemeine Erläuterungen:

Wie weiter oben ausführlich dargelegt, wäre die im Rat am 8. November 2010 beratene In-

vestitionsliste unter den absehbaren Begleitumständen des Haushaltes 2011 nicht genehmigungsfähig gewesen. Insofern wird dem Hauptausschuss zu seiner Sitzung am 29. November 2010 ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt.

In diesem überarbeiteten Entwurf wurde versucht, möglichst viele Anregungen aus der Ratssitzung vom 8. November einzubauen. Desweiteren galt es, die in den Jahren 2011 und 2012 ausgewiesene Nettokreditaufnahme zu eliminieren.

Änderungen an der Prioritätenliste gegenüber dem ersten Entwurf

An dieser Stelle werden lediglich noch Erläuterungen zu Ansätzen gegeben, die

- nicht bereits im vorderen Textteil erklärt sind, bzw.
- die gegenüber der im Rat diskutierten ersten Version Änderungen erfahren haben.

Allgemeiner Grunderwerb (100-61-002)

Produkt 01.08.01 – Grundstücksmanagement

Der jedes Jahr für den Ankauf von Grundstücken bereitgestellte Ansatz in Höhe von 50.000 Euro, wird um jährlich 10.000 Euro reduziert..

Diverse Straßenbaumaßnahmen

Produkt 12.01.01 - Straßenbau -

Im Hinblick auf die Refinanzierungsschwierigkeiten der Regionale 2010, wurde der zeitliche Ablauf aller Straßenbaumaßnahmen noch einmal kritisch hinterfragt. Bei folgenden Straßenbaumaßnahmen erfolgte eine Verschiebung der geplanten Ausführung in der Regel um ein bis zwei Jahre:

- Ausbau Veilchenweg
- Ausbau In der Gräfenwiese
- Ausbau Dammweg
- Ausbau In den Wiesen
- Ausbau Im Gässchen
- Ausbau Waldweg

Der in der Ratssitzung formulierte Wunsch, den Ausbau der „Parallelstraße Im Auel“ (110-62-014) inklusive Stich vorzuziehen, ist haushalterisch hingegen nicht darstellbar. Um dies zu bewerkstelligen, müssten Investitionen in gleicher Größenordnung im gewünschten Jahr gestrichen oder geschoben werden.

Regionale 2010 (u.a. I10-05-004):

Produkt 12.01.01 – Straßenbau –

Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung –

Zentrales Problem des bisherigen Entwurfs der Prioritätenliste waren die Veranschlagungen rund um die Regionale 2010. Innerhalb der hier vorgesehenen Maßnahmen ist ein Eigenanteil in Höhe von 2 Mio. Euro zu finanzieren. Dieser war bislang in Anlehnung an den Förderantrag in den Jahren 2011 und 2012 ausgewiesen worden und führte in beiden Jahren zu einer Nettokreditaufnahme. Nachdem der Förderantrag auf Anraten der Bezirksregierung noch einmal geändert werden musste und die Förderung in den Jahren 2010 und 2011 dargestellt werden muss, stellt sich ein scheinbar unlösbarer Konflikt zwischen Förderbestimmungen und Haushaltsrecht dar. Haushaltsmittel sind in den Jahren bereit zu stellen, in denen auch das Geld abfließt. Insofern wurde mit der Überarbeitung der Prioritätenliste nun

dazu übergegangen, die Maßnahmen der Regionale 2010 so darzustellen, wie sich deren bautechnische Abwicklung nach heutigem Stand der Erkenntnis darstellt. Dies führt dazu, dass der „Sprung an die Sieg“ nun in den Jahren 2011 bis 2013 veranschlagt wird. Dadurch kann der zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 2 Mio. Euro auf drei, anstatt bisher zwei Jahre verteilt werden und erleichtert so, die Vorgaben der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Vermeidung einer Nettokreditaufnahme nachzukommen.

Aus Gründen der Produktverantwortlichkeit wurden die Maßnahmen der Regionale 2010 bisher in zwei Produkten geführt. Von dieser Regel wurde nun abgewichen und alle drei Teilbereiche des „Sprung an die Sieg“ im Bereich – Straßenbau – veranschlagt. Hiermit wird eine höchstmögliche flexible Haushaltsführung erreicht, da nun alle Mittel in einem Budget vereinigt sind und so Mehrbedarf an einer Stelle durch Weniger-Bedarf an einer anderen Stelle ausgeglichen werden kann.

Ersatz Kehrmaschine (I13-64-008)

Produkt 12.02.01 - Straßenreinigung –

Die zunächst in 2013 geplante Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine soll nun in 2014 erfolgen.

Investitionen im Produkt Friedhöfe (u.a. I11-32-004)

Produkt 13.03.01 - Friedhöfe -

Gegenüber dem ersten Entwurf der Investitionsliste werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die Beschaffung der Fertiggarage wird noch in 2010 erfolgen; ein Ansatz in 2011 ist somit entbehrlich (I09-32-002).
- Auf die Beschaffung eines „Erddumpers“ wird verzichtet (I10-32-008).
- Die beiden bislang in 2013 vorgesehenen Friedhofserweiterungen werden nach aktuellem Stand der Dinge nun erst 2015 umzusetzen sein. Insofern werden beide Maßnahmen aus der Investitionsliste gestrichen.

1 Anlage

Investitionsplan 2011